

<b>Immobilienmakler</b> Paunovic Radisa PR-IMMOBILIEN Rudolf-Zeller-Gasse 50-52, Stiege 8, Tür 8, 1230 Wien Tel.: +43 (0) 664 / 404 15 47 <a href="mailto:office@pr-immobilien.at">office@pr-immobilien.at</a> <a href="http://www.pr-immobilien.at">www.pr-immobilien.at</a>	<h2 style="margin: 0;">Alleinvermittlungsauftrag</h2> <h2 style="margin: 0;">Verkauf</h2>
--	---

Auftraggeber	
Name(n)/Firma:	Adresse(n):
Tel.:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Der Auftraggeber ist Verbraucher: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### Auftragsbedingungen

Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung  **des Verkaufes** /  **der Vermietung** des nachstehend beschriebenen Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.  Der Auftraggeber ist Eigentümer über dieses Objekt.

<b>Art des Objektes:</b> _____ _____
<b>Adresse:</b> _____ Kat. Gem: _____, BG: _____, EZ: _____, GSt-Nr.: _____
<b>Vertragskonditionen/Beschreibung:</b> WFL: _____ m <sup>2</sup> , NFL: _____, Garten: _____ Ges. Fläche: _____ Nebengebäude: _____, Baujahr: _____, BK: _____, Grundsteuern: _____ Heizung: _____, Warmwasser-/Aufbereitung: _____, _____ _____ _____

Dieser **Auftrag ist bis** \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ **als Alleinvermittlungsauftrag befristet** und wandelt sich danach in einen unbefristeten und jederzeit kündbaren Vertrag um ohne Angaben von Gründen.

**Leistungen:** Das Maklerunternehmen wird das vertragsgegenständliche Objekt einschätzen und es marktgerecht bewerben, Inseratschaltungen, Aushänge, Anschreiben von Vormerkkunden, als auch Briefwurfsendung auf eigenen Kosten veranlassen und den Abgeber / Verkäufer über seine Tätigkeit: Besichtigungen, Namhaftmachungen von Interessenten in regelmäßigen Zeitabständen informieren.

**Provisionsvereinbarung:** Der Auftraggeber (Verkäufer) verpflichtet sich zur Bezahlung der nachstehenden Provision von 3 % vom erzielten Kaufpreis für den Fall, dass er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachten Interessenten während oder nach Ablauf der vereinbarten Vermittlungsfrist das vorgenannte Rechtsgeschäft abschließt (Kaufvertrag).

**Wechselseitige Unterstützungs- und Informationspflicht:** Makler und Auftraggeber werden einander die erforderlichen Nachrichten bezüglich der Vermittlung austauschen.

**Besondere Provisionsvereinbarungen:** Die Zahlung des gesetzlich zulässigen Provisionssatzes zuzüglich gesetzlicher USt auf Basis des im Vermittlungsauftrag genannten Konditionen wird auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat, oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat (**Informationsweitergabe**), oder ein gesetzliches oder vertragliches **Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht** ausgeübt wurde (§ 15 Abs 1 Maklergesetz).

**Vorlage eines Energieausweises und Information über Energiekennzahlen in Inseraten:** Der Auftraggeber hat dem Käufer oder Bestandsnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung einen höchstens zehn Jahre alten **Energieausweis vorzulegen** und spätestens 14 Tage nach Vertragsunterfertigung **auszuhändigen**. Die **Kennwerte** HWB und fGEE sind (ab 1.12.2012) im **Inserat** anzuführen. Das Zuwiderhandeln gegen die Vorlage- und Aushändigspflicht wird mit einer den Auftraggeber (Vermieter) treffenden Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 1.450 geahndet.

Bereits erstellte Energieausweise (die nur den HWB-Kennwert enthalten) behalten ihre Gültigkeit 10 Jahre ab Ausstellungsdatum.

Der Käufer bzw. Bestandnehmer (Mieter), dem kein Energieausweis übergeben wurde, kann ab 1.12.2012 selbst einen Energieausweis erstellen lassen und dafür die angemessenen Kosten binnen 3 Jahren klagsweise geltend machen.

Der Auftraggeber wurde über die Informationspflicht betreffend Energieausweiskennzahlen in Inseraten, die Pflicht zur Vorlage- und Aushändigung eines Energieausweises sowie die Verwaltungsstrafbestimmungen informiert.

Der Auftraggeber hat dem Immobilienmakler einen **Energieausweis** zur Verfügung gestellt

## Rücktrittsrecht und Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Vermittlungsauftrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von diesem Alleinvermittlungsauftrag binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegebenen Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll, bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Auftraggeber, der damit – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

Der Auftraggeber **wünscht ein vorzeitiges Tätigwerden** innerhalb der offenen Rücktrittsfrist und **nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag gem. § 11 FAGG verliert.**

Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht nur für den Bestandnehmer (Mieter) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers.

Der Auftraggeber wünscht **kein vorzeitiges Tätigwerden.**

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen. Der Auftraggeber erhält eine Kopie dieses Alleinvermittlungsauftrages und eine Nebenkostenübersicht (ÖVI-Form 13 K bzw. M)

Gerichtsstand (für Unternehmer): 1010 Wien

Ort: \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Falls zutreffend:

Diese Vereinbarung wurde in den Geschäftsräumen des Maklerunternehmens abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde auf meinen ausdrücklichen Wunsch in meiner Wohnung / Haus abgeschlossen.

.....  
Immobilienmakler

.....  
Auftraggeber

**Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars kann der ÖVI keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen. Medieninhaber:** Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft, 1040 Wien, Favoritenstr. 24/11, [www.ovi.at](http://www.ovi.at)  
**Bestellungen:** Druckerei Mascha GmbH & CoKG, 1140 Wien, Gurkgasse 8, Tel 01/812 67 61, Fax DW 40, [mail@maschadruck.at](mailto:mail@maschadruck.at)

